

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946

Preis 0.10 DM

Nr. 36

Bielefeld, den 4. September 1948

Erscheint sonnabends

Nöte und Sorgen der Kreisverwaltung

Die Auswirkungen der Währungsreform auf die Kreisverwaltung

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld vom 30. August 1948 erstattete Landrat Specht unter Punkt 1 folgenden Bericht:

Der Landrat ging zunächst auf die Auswirkungen der Währungsreform auf den Haushalt der Kreisverwaltung ein. Er sei oft gefragt worden, warum die Kreisverwaltung noch keinen auf D-Mark lautenden Haushaltsplan aufgestellt habe. Er wolle deshalb an dieser Stelle erklären, weshalb die Verhältnisse sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite undurchsichtig seien und damit begründen, weshalb

ein Haushaltsplan z. Zt. noch nicht aufgestellt werden könne. Am 20. Juni 1948 habe der Kassenbestand der Kreiskommunalkasse 2 185 473,33 RM betragen. In diesem Betrage habe sich ein Posten Fremdgelder in Höhe von 261 385,17 RM befunden, der zur Umstellung im Verhältnis 10:1 angemeldet worden sei. Der Restbetrag von 1 924 088,16 RM sei restlos verfallen. In diesem Posten seien Gelder des Landes und anderer Gebietskörperschaften in Höhe von 963 263,40 RM enthalten gewesen, so daß an kreiseigenen Kassenbestandsmitteln 960 824,76 RM verloren gegangen sind. Von den Rücklagen des Kreises (ohne Bielefelder Kreisbahnen) von insgesamt 1 357 654,33 RM waren 633 554,33 RM in Sparkassenguthaben angelegt. Diese seien ebenfalls verloren gegangen.

Der Verlust des Kreises

an eigenen Kassenbestands- und Rücklagemitteln habe also insgesamt betragen: 1 594 379,09 RM. Die übrigen Rücklagen waren bestimmungsgemäß in Reichsanleihen und Reichsschatzanweisungen angelegt, und zwar in einer Gesamthöhe von 724 100 RM. Ob für diesen Betrag dem Kreise Entschädigungsansprüche auf Grund des Lastenausgleichs gegeben werden, bliebe abzuwarten. Großen Hoffnungen nach dieser Richtung hin dürfe man sich jedoch nicht hingeben. Mit dem X-Tage seien also die Kassen der Kreisverwaltung ebenso wie die der Gemeinden und Gemeindeverbände leer gewesen.

Auch den Bielefelder Kreisbahnen seien rund 1 600 000 RM durch die Währungsreform verlorengegangen. Man müsse diese Behandlung von Eigenbetrieben der Kommunalverwaltungen als eine besonders große Ungerechtigkeit empfinden, weil es hier ganz auf die Rechtsform, in der solche Betriebe unterhalten werden, angekommen sei. Die Kleinbahnen von Nachbarkreisen, wie etwa die in Herford, die

in Form einer GmbH. betrieben würde, oder anderwärts in Form von Aktiengesellschaften seien nicht so rigoros behandelt worden. Deren Kassenbestände seien vielmehr im Verhältnis 10:1 umgestellt worden. Der leitende Gesichtspunkt hierfür sei offenbar der gewesen, daß sich bei diesen Rechtsformen das Kapital der öffentlichen Hand mit Kapital der privaten Hand vermischt habe. Ein wirklich triftiger Grund, den Betrieben, die reine Eigenbetriebe der öffentlichen Hand sind, ihr gesamtes Kapital zu nehmen, sei durchaus nicht einzusehen. Die hiervon betroffenen Kleinbahnbetriebe der ehemaligen Provinz Westfalen hätten sich daher zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und würden versuchen, dieses ihnen widerfahrene Unrecht bei den

zuständigen höchsten Dienststellen vorzutragen und eine Abänderung zu erreichen. Ob das gelingen würde, sei allerdings sehr zweifelhaft.

Der Kreisausschuß habe sich auf Grund dieser neuen Situation besonders eingehend mit den Verhältnissen der Kreisbahnen

befaßt und sei zunächst zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bielefelder Kreisbahnen alles daran setzen müssen, sich aus eigenen Kräften selbst zu erhalten. Es müsse mit allen Mitteln versucht werden, die Kreisbahnen nicht zu einem Zuschußbetriebe des Kreises werden zu lassen. Eine etwaige Stilllegung der Kreisbahnen komme wegen ihrer ganz besonderen wirtschaftlichen Bedeutung nicht in

Der Restbetrag der Kopfquote

Die Auszahlung der zweiten Rate des Kopfbetrages (Restbetrag) erfolgt in Bielefeld Stadt am 8., 9. und 10. September 1948 von 8—12 und 14—18 Uhr a) für Personen, denen laufend Lebensmittelscheine zugestellt werden, nach einem Plan, der aus einer Bekanntmachung in den Lokalzeitungen zu ersehen ist, b) für Personen, die sich im Besitz einer Umzugsabmeldebestätigung, einer Wanderpersonalkarte oder eines Lebensmittelstammasweises für Binnenschiffer befinden, im Stadthaus, Alfred-Bozi-Straße 13, Zimmer 2, und zwar am Mittwoch, dem 8. 9. 1948, Buchstabe A—J, Donnerstag, 9. 9. 1948, Buchstabe K—R, Freitag, 10. 9. 1948, Buchstabe S—Z.

Für Dauerinsassen in Heimen und Anstalten erfolgt Sonderregelung. Die Anstaltsleitungen werden besonders benachrichtigt.

Einen Anspruch auf die Barauszahlung der zweiten Rate des Kopfbetrages durch die Kartenstellen hat nur, wer beim Empfang der ersten Rate mehr als 40 RM an die Auszahlungsstellen abgeführt hat. Der Anspruch ist vererblich. Empfangsberechtigung ist nachzuweisen.

Hat der Inhaber eines Reichsmarkabwicklungskontos oder ein Mitglied seiner Familie nach den Vorschriften des Währungsgesetzes mit Vordruck A Altgeld abgeliefert oder angemeldet, so hat die Abwicklungsbank ihm für ihn selbst und für jedes Mitglied seiner Familie, das auf dem Vordruck A verzeichnet ist, je 20 DM auf Freikonto gutzuschreiben.

(Auf die besondere Bekanntmachung der hiesigen Banken und Sparkassen wird hingewiesen). Dieser Personenkreis kann keine Barzahlung durch die Kartenstellen erhalten. Ein Vorsprechen in den Kartenstellen ist daher zwecklos.

Wer versucht, bei den Kartenstellen außerdem die zweite Rate zu erheben, macht sich des Betruges und der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung schuldig. Die Finanzämter, die von den Banken alle zweiten Ausfertigungen der Vordrucke A erhalten, sind angewiesen, die Listen der Kartenstellen über die Auszahlung der zweiten Rate des Kopfbetrages daraufhin zu prüfen, ob sich darunter Personen befinden, für die ein Vordruck A abgegeben ist.

Weiter können die Kartenstellen die zweite Rate nicht zahlen: a) an alle Personen, die bis zu 40 RM (Altgeld) bei den Auszahlungsstellen eingezahlt haben, b) an alle Personen, die ohne oder durch eigenes Verschulden die erste Rate nicht erhalten haben. Nach der Verordnung ist eine nachträgliche Auszahlung der ersten Rate an diesen Personenkreis in Verbindung mit der Auszahlung der zweiten Rate nicht vorgesehen c) an alle Personen, die nach dem 20. Juni 1948 in das Währungsgebiet zugezogen und die erste Rate nicht erhalten haben.

Bei Beantragung der Auszahlung sind Haushaltsausweis und Personalausweise für alle zum Haushalt gehörigen Personen vorzulegen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Restbetrag vornehmlich zur Winterbevorratung, in erster Linie zum Einkauf von Winterkartoffeln und Hausbrand, verwendet werden soll.

Für die Dauer der Zahltag sind sämtliche Dienststellen des Ernährungsamtes (einschließlich Abrechnungsstelle) und des Wirtschaftsamt für den allgemeinen Verkehr geschlossen. Am Sonnabend, 11. September, sind sämtliche Stellen des Ernährungsamtes nur für die Erledigung der eigenen Aufgaben geöffnet. Die Abfertigung der Nachzügler erfolgt vom Montag, 13. September an in den zuständigen Kartenstellen des Ernährungsamtes.

Der Anspruch auf Auszahlung des Kopfbetrages verfällt am 30. September 1948.

Die Turnhallen der Fröbelschule, Cecilien-schule und der Hamfeldschule können vom 7. bis 10. September von Vereinen usw. nicht benutzt werden.

Gutschrift der restlichen Kopfgeldquote

Die restliche Kopfgeldquote von 20 DM, — wird nunmehr bereitgestellt. Wer bei der Währungsreform auf Vordruck A bei einem Geldinstitut Altgeldguthaben angemeldet oder Altgeld abgeliefert hat, erhält die Rest-Kopfgeldquote für alle auf dem Vordruck A unter Ziffer 1 — evtl. auch Ziffer 6 — angegebenen Personen von seiner Abwicklungsbank (Sparkasse, Bank usw.) auf sein Konto gutgeschrieben. Es wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dringend empfohlen, diesen Restbetrag vorläufig nicht abzuheben, sondern ihn nach Möglichkeit auf dem Konto zu belassen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen das Geld unbedingt sofort benötigt wird, sind wir bereit, am 8., 9. und 10. September 1948

in den Nachmittagsstunden von 14.30 bis 18.30 Uhr die Beträge bar auszu zahlen. Die Auszahlung muß in diesen Tagen aber ausnahmslos auf die Nachmittagsstunden beschränkt bleiben, weil die Vormittags-geschäftsstunden mit der reibungslosen Abwicklung unserer sonstigen Geschäfte voll ausgefüllt sind. Bei Barabhebungen sind die Sparbücher, der in den Händen der Konto-inhaber befindliche Anmeldebogen und die Personalausweise (Kennkarten) der auf dem Anmeldebogen aufgeführten Familienangehörigen vorzulegen.

Kreis-Sparkasse Bielefeld
Stadt-Sparkasse Bielefeld
Sparkasse der Gemeinde Brackwede

Die Auszahlung der Kopfquote 2. Rate

im Landkreis Bielefeld am Mittwoch, dem 8. September 1948 8 1/2 — 18 Uhr

Anspruch auf die Gewährung der 2. Rate des Kopfbetrages hat nur derjenige, der mehr als 40,— RM an die Auszahlungsstelle eingezahlt und die 1. Rate von 40,— DM von irgendeiner Stelle tatsächlich erhalten hat. Die 2. Rate erhalten somit nicht ausbezahlt: a) alle Personen, die nur bis zu 40,— RM bei den Umtauschstellen eingezahlt haben; b) alle Personen, die ohne oder durch eigenes Verschulden die 1. Rate nicht erhalten haben; c) alle Personen, die nach dem 20. Juni 1948 in das Währungsgebiet zugezogen sind und die 1. Rate nicht erhalten haben.

Als Ausweis vorzulegen sind die Kennkarten (blaue Personalausweise) für den Anspruchsberechtigten und seine sämtlichen Familienmitglieder, die am 21. Juni 1948 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Wer Altgeld (Altgeldnoten und Altgeldguthaben) bei einer Bank, Sparkasse oder bei seinem Arbeitgeber mit Vordruck A angemeldet oder abgeliefert hat, erhält die 2. Rate des Kopfbetrages für sich und die Mitglieder seiner Familie ohne weiteres von seiner Abwicklungsbank gutgeschrieben. Als Familienmitglieder kommen in Frage die Ehefrau bzw. der Ehemann und auch diejenigen Kinder als Anspruchsberechtigte, die am 21. 6. 1948 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ferner die Eltern und Geschwister des Anspruchsberechtigten, wenn dieser am 21. 6. 1948 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Es ist nicht erforderlich, daß das Familienhaupt Altgeld bei einer Bank angemeldet oder abgeliefert hat, sondern es genügt, daß nur für ein Mitglied der Familie dieses geschehen ist. In all diesen Fällen wird für sämtliche vorher bezeichneten Familienmitglieder die 2. Rate des Kopfbetrages von seiner Abwicklungsbank gutgeschrieben. Die Banken und Sparkassen erlassen hierüber besondere Bekanntmachungen.

Für alle übrigen Personen des Landkreises erfolgt die Auszahlung der 2. Rate in den Zahlstellen (früher Umtauschstellen) der einzelnen Gemeinden. Das sind:

Gemeinde Brackwede: Osningsschule, Brokerschule, Lönkerschule, Südschule, Gemeinde Quelle: Turnhalle, Schule II, Haller Straße; Gemeinde Ummeln: Schule Oberumeln, Schule Mittelumeln; Gemeinde Senne I: Schule I, Schule II, Schule III, Schule IV, Schule V; Gemeinde Senne II: Schule I, Schule II; Gemeinde Isselhorst: Schule Isselhorst; Gemeinde Niehorst-Ebbesloh: Wirtschaft Kunstmann; Gemeinde Hollen-Holtkamp: Wirtschaft Ohlbrock; Gemeinde Heepen: Neue Schule, Turnhalle Heepen; Gemeinde Altenhagen: Schule I; Gemeinde Bröninghausen: Schule Bröninghausen; Gemeinde Hillegossen: Schule Hillegossen; Gemeinde Lämershagen: Schule Lämershagen; Gemeinde Oldentrup: Schule Oldentrup; Gemeinde Ubbedissen: Schule I Ubbedissen, Schule II Dingerdisserheide; Gemeinde Brake: Neue Schule Brake, Turnhalle Brake; Gemeinde Milse: Schule Milse; Gemeinden Ober- und Niederjöllenberg: Schule Wertherstr. 80, Schule Heidsiekerheide, Amtsbau, Alte Schule, A. d. Tie, Neue Schule, Herforder Str. 4, Oerkschule; Gemeinde Theesen: Schule Theesen; Gemeinde Vilsendorf: Schule Vilsendorf; Gemeinde Babenhausen: Gastwirtschaft Maßmann; Gemeinde Großdornberg: Amtsbau Dornberg, Schule Großdornberg; Gemeinde Hoberge-Uerentrup: Schule Hoberge; Gemeinde Kirchdornberg: Gastwirtschaft Vette; Gemeinde Niederdornberg-Deppendorf: Schule Deppendorf; Gemeinde Gadderbaum: Gemeindeverwaltung Zimmer 3, Gemeindeverwaltung Zimmer 10, Turnhalle der Gemeindeschule, Turnhalle der Aufbauschule.

Die örtlichen Behörden geben durch örtlichen Anschlag rechtzeitig bekannt, für welchen Personenkreis die einzelnen Auszahlungsstellen zuständig sind.

Der Oberkreisdirektor

Die Stadtzentrale

an welche die Dienststellen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke, der Stadtparkasse, des Städtischen Krankenhauses, des Stadttheaters usw. angeschlossen sind, ist ab sofort neben der Sammelnummer 3931, auch durch die Sammelnummer 3981 zu erreichen.

Stadtwerke Bielefeld.

Die Bezirksstelle V des Wirtschaftsamtes

Die Bezirksstelle V des Wirtschaftsamtes ist von Am Vorwerk 33 zur Amtsstraße 3 (früher Schildescher-Amtshaus) verlegt worden.

Die Kartenstelle 5

befindet sich ab 1. September 1948 im Gebäude Amtsstraße 3 (Polizei-Revier) und nicht mehr Am Vorwerk 33.

mit dem Abbau von Aufgaben auch unverzüglich den weiteren Abbau von Angestellten vorzunehmen. Dagegen habe sich der Kreisausschuß nicht dazu entschließen können, den Bau des Verwaltungsgebäudes in der Kavalleriestraße einzustellen; zumal der Kreisverwaltung die angemieteten Räume auf der Detmolder Straße vom Arbeitsministerium wieder gekündigt worden seien und die behelfsmäßige Unterbringung von Verwaltungsdienststellen auf die Dauer nicht mehr tragbar sei.

Sodann ging der Landrat auf

die Besatzungskosten

ein, die im Landkreise Bielefeld anfielen. Er wies zunächst darauf hin, daß die Besatzungskosten den Haushalt des Landkreises nicht unmittelbar belasteten, daß aber die Zuweisungen des Landes um so schwächer fließen müßten, je höher die vom Lande aus den Steuereinnahmen zu bezahlenden Besatzungskosten seien. Er sei wiederholt gefragt worden, wo denn eigentlich die gesamten enormen Steuerzahlungen der Bevölkerung hinkämen. Es müsse doch bei solchen Steuerzahlungen möglich sein, die Kommunalverbände mit größeren Finanzzuweisungen auszustatten. Hierbei würde immer übersehen, daß die Ländereien aus den Steuerzahlungen ja auch die enormen Besatzungskosten aufbringen müßten. Zur Information des Kreistages wolle er daher in diesem Zusammenhang einige Zahlen bekanntgeben, um einen Begriff davon zu geben, welche Zahlen hier eine Rolle spielten. Er wolle jedoch ausdrücklich betonen, daß er hiermit nicht etwa gegen die Besatzungsmacht sprechen, sondern lediglich gewisse Aufklärung geben wolle. Es seien in den Jahren 1945 bis 1947

im Landkreise Bielefeld insgesamt 14 262 183 Reichsmark an Besatzungsleistungen

angefallen. In diesem Betrage seien jedoch noch nicht die Beträge enthalten, die für Besatzungsleistungen der Eisenbahn aufgebracht werden mußten. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold betrugen die Besatzungsleistungen in dem fraglichen Zeitraum 437 339 551 RM, zu denen noch insgesamt 262 554 598 RM für Besatzungsleistungen der Eisenbahn kämen. Die zur Entschädigung angemeldeten Beträge seien jedoch um rund 38 Millionen RM höher gewesen.

Auf den Kopf der Bevölkerung, nach dem Stand von 1939 umgerechnet, seien in dem fraglichen Zeitraum entfallen im Landkreise Bielefeld 197,5 RM, im gesamten Regierungsbezirk Detmold 399,1 RM. An der Spitze stünden die Kreise Minden mit einem Kopfbetrag von 816,2 RM und die Stadt Herford mit 808 RM. Das seien Zahlen, die mit aller Deutlichkeit klarmachten, wohin im wesentlichen das Steueraufkommen der Bevölkerung der Besatzungszonen fließe. Ohne hier zu polemisieren, möchte er jedoch darauf hinweisen, daß nach der Auffassung aller verantwortungsbewußten Persönlichkeiten im politischen Leben und nach der nahezu einhelligen Auffassung in der Bevölkerung sich auch hier sparen ließe. So sei man z. B. der Auffassung, daß die Anzahl der bei der Besatzungsmacht beschäftigten Zivilarbeiter viel zu hoch sei, und daß sie vor allen Dingen in zu großem Umfange mit nichtproduktiver Arbeit beschäftigt sei. Hier wäre es am Platze, diese danach

überflüssigen Arbeiter in den zivilen Arbeitssektor zurückzuführen

und sie für produktive Arbeiten anzusetzen. Es müsse auch möglich sein, die große Zahl von nicht oder nur ganz unzureichend ausgenutzten Wohnhäusern freizugeben, um damit dem kranken Wohnungselend in der Bevölkerung wenigstens in bescheidenem Umfange steuern zu helfen. Die Beschlagnahme von Fabrikationsräumen und Gaststätten in dem ge-

Frage. Der Personenverkehr sei um etwa 50 % zurückgegangen. Das liege aber im wesentlichen daran, daß die Kreisbahnen nicht mehr in dem riesigen Umfange zu Hamsterfahrten auf das Land benutzt würden. Der Arbeiterberufsverkehr habe sich auch nach der Währungsreform im gleichen Rahmen gehalten. Auch der Güterverkehr weise verhältnismäßig erfreuliche Zahlen auf Einnahmen und Ausgaben der Kreisbahnen im Monat Juli seien, wenn man von den besonderen Steuerlasten und dem noch nicht wieder aufgefüllten Erneuerungsfonds absteht, ausgeglichen. Es käme also jetzt in erster Linie darauf an, daß der Kreisausschuß in Zusammenarbeit mit der Direktion der Bielefelder Kreisbahnen mit allen Mitteln versuche, die Rentabilität des Unternehmens wieder herzustellen.

Die Kassen der Kreisverwaltung und der Kleinbahnen waren also mit dem X-Tage leer. Da abgesehen von den Bielefelder Kreisbahnen der Kreis über keine sonstigen Eigenbetriebe verfüge, sei er also lediglich auf seine eigenen Steuereinnahmen und auf Finanzzuweisungen vom Lande angewiesen. Hier hätten sich die Verhältnisse unmittelbar nach der Währungsreform wie folgt gestaltet.

Um die Weiterführung des Haushalts bis zum Eingang eigener Steuereinnahmen zu ermöglichen, hätten die Landeszentralbanken nach § 15 des Währungsgesetzes die Gebietskörperschaften mit Beträgen in D-Mark in Höhe von ein Sechstel der Ist-Einnahmen für die Zeit vom 1. 10. 1947 bis 31. 3. 1948 auszustatten. Im Zuge dieser Maßnahme hatte der Landkreis Bielefeld einschließlich der Kreisbahnen einen Betrag von 197 521 DM zu erhalten. Von diesem Betrage sind bisher rund 135 000 DM überwiesen worden. Aus einem besonderen Fonds wurden den Landkreisen des Landes Nordrhein-Westfalen gesondert noch 2 000 000 DM zugeführt, von denen der Landkreis Bielefeld rund 30 000 Reichsmark erhielt. Leider sei nämlich noch immer nicht geklärt, ob es sich hier um eine Erstaussstattung an Stelle der verlorengegangenen Altgeldbeträge handele, ob also diese Beträge ein verllorener Zuschuß seitens des Landes seien, oder aber ob diese Beträge als Darlehen aufzufassen und ob die Beträge zinslos oder verzinslich gegeben seien. Hier läge eine große Unsicherheit für die Aufstellung eines Haushaltsplanes. Bis zum 18. 8. 1948 hätten im ordentlichen Haushalt die Einnahmen (ohne die Überbrückungshilfe) 671 590 DM betragen,

die Ausgaben dagegen 603 506 DM. Dabei sei zu berücksichtigen, daß das Land auf die Kriegsfolgelfürsorge bis jetzt insgesamt 445 352 DM Abschlagszahlungen geleistet hat, von denen dem Kreise für die Monate Juli und August aber nur etwa 303 000 DM zuständen. Man müsse also die zu viel überwiesenen 141 902 DM von dem Überschuß absetzen, so daß sich ein Fehlbetrag von 73 818 DM ergebe. Dieser Fehlbetrag verringere sich um noch rückständige 62 000 DM Kreisumlage, so daß er sich für Monat Juli auf rund 12 000 DM belaufe. Man könne, falls nicht unvorhergesehene Entwicklungen eintreten, damit rechnen, daß sich bis zum Schluß des Jahres

ein Fehlbetrag von etwa 100 000 DM

ergeben würde. Dabei sei nicht berücksichtigt, daß sich wahrscheinlich die Fürsorgelasten nicht unerheblich erhöhen würden. Die beabsichtigte Neuregelung des Finanzausgleichs sei noch nicht bekannt, so daß zutreffende Schätzungen z. Zt. noch nicht möglich seien, zumal wahrscheinlich die Zahl der Fürsorgeunterstützungsempfänger ansteigen würde, die Fürsorgesätze erhöht werden müßten wegen der Kreisumlage wahrscheinlich eine Senkung erfahren müßte. Daraus ergebe sich klar, daß wegen der Unübersichtlichkeit der Verhältnisse die Aufstellung eines Haushaltsplanes nicht möglich sei, daß vielmehr die einzige wirklich fruchtbare Maßnahme

größte Sparsamkeit

an jeder Stelle sei. Der Kreis- und Personalausschuß hätten sich sofort nach dem X-Tage zu Beratungen über Einsparungsmaßnahmen zusammengefunden. Es sei beschlossen worden: 1. die Arbeitszeit von 42 1/2 auf 48 Stunden wieder zu erhöhen; 2. eine größere Zahl beamteten Kraftfahrzeuge stillzulegen bzw. auf eine Höchstkilometerzahl zu beschränken; 3. Einsparungsmaßnahmen im Schriftverkehr und im Telefonverkehr durchzuführen und 4. zunächst 12 Angestellten zu kündigen.

Kreis- und Personalausschuß seien jedoch darüber im klaren gewesen, daß Kündigungen in größerem Umfange nur dann möglich und vertretbar seien, wenn auch die vor allem mit der Zwangsbewirtschaftung zusammenhängenden Aufgaben, die der Kreisverwaltung übertragen seien, abgebaut würden. In soweit jedoch ließen sich die Verhältnisse noch nicht klar übersehen. Kreis- und Personalausschuß und die Verwaltung seien jedoch entschlossen,

Stadtverwal-
kasse, des
adtheaters
fort neben
durch die
Bielefeld.

saftsamtes
saftsamtes
tsstraße 3
gt worden,

8 im Ge-
und nicht

unverzüg-
ngestellten
der Kreis-
onnen, den
der Kaval-
Kreisver-
f der Det-
um wieder
elfsmäßige
enstellen
sei.

fflielen. Er
besatzungs-
sches nicht
die Zuwei-
er fließen
aus den
besatzungs-
fragt wor-
en enor-
ung hin-
Steuerzah-
alverbände
zustatten.
3 die Län-
die enor-
äften. Zur
daher in
bekannt-
zu geben,
elten. Er
daß er
ungsmacht
e Aufklä-
en Jahren

14 262 183
ngen

en jedoch
ie für Be-
aufgebracht
ungsbezirk
tionen in
RM, zu
M für Be-
imen. Die
n Beträge
RM höher

nach dem
in dem
Landkreise

Regierungs-
sitze stün-
kopfbetrag
3 mit 808

Deutlich-
en das
der Be-

a polemischen
inweisen,
wortungs-
politischen

igen Auf-
auch hier
auffassung,
ungsmacht

hoch sei,
a großem
beschäft-

en danach

ivilen
en

zusetzen,
große Zahl
und ausge-

er Bevöl-
Umfange

von Fa-
dem ge-

genwärtigen Umfange sei ebenfalls nicht un-
bedingt erforderlich. Die industrielle Entwick-
lung mancher Werke sei durch diese Inan-
spruchnahme seitens der Besatzungsmacht stark
gehemmt und könne auf lange Dauer nicht
vertreten werden. Es ginge nicht an, daß in
manchen Fabriken große Hallen ungenutzt leer
stünden, während auf der anderen Seite das
Werk dringend auf die Benutzung dieser
Räumlichkeiten angewiesen sei. Es sei endlich
am Platze, auch diese Inanspruchnahme durch
die Besatzungsmacht mehr nach gemeinschaft-
lichen wirtschaftlichen als nach rein mili-
tärlichen oder politischen Gesichtspunkten zu
betrachten.

Sodann wandte sich der Landrat den Fragen
zu, die mit der Organisation und

dem Kostenaufwand der Polizei

zusammenhängen. Es werde immer betont, so
sagte der Landrat, daß die Polizei eine
deutsche Angelegenheit sei. Er könne dieser
Auffassung nicht beipflichten. Es sei vielmehr
das englische Polizeisystem auf die deutschen
Verhältnisse übertragen worden, obwohl man
den Grundsatz vertreten müsse, daß sich an-
derwärts entwickelte Systeme nicht ohne wei-
teres auf andere Verhältnisse übertragen lie-
ßen, zumal wenn zuvor die Finanzfrage nicht
gesichert sei. Die Polizei sei gegenwärtig
reine Exekutiv-Polizei, nicht dagegen auch —
wie früher — Verwaltungspolizei. Der Polizei-
ausschuß, der für die Regierungsbezirke ge-
bildet worden sei, sei lediglich eine Bewilli-
gungsmaschine für die Mittel, ohne einen
nennenswerten Einfluß auf die Exekutive
selbst zu haben. Früher habe der Polizei-
beamte ebenso wie auch der (staatliche)
Landjäger auf seinen Dienstgängen eine ganze
Reihe von Verwaltungsaufgaben mit erledigt.
Das sei heute nicht mehr der Fall, vielmehr
müßten die Verwaltungen für die sogenannte
Verwaltungspolizei eigene Kräfte beschäftigen.
Er erinnere hier nur an die Aufgabengebiete
der Wegepolizei, Wasserpelizei, Gesundheits-
polizei, Baupolizei, Gewerbepolizei usw.

Die Stärke der Polizei

im Regierungsbezirk Detmold habe im Dezem-
ber 1947 betragen: 1500 Exekutiv-Beamte,
105 Kriminalpolizeibeamte, 19 Kräfte der
weiblichen Polizei, insgesamt also 1624 Be-
amte. Dieser Polizeikörper würde verwaltet
von 24 Beamten, 134 Angestellten und 34 Lohn-
empfängern. Es würden danach also 1624 in
der Exekutive eingesetzte Beamte von 192 Ver-
waltungsbeamten und Angestellten verwaltet.
Der Etat der Polizei weise an personellen Aus-
gaben 5 150 000 DM aus, während der sach-
liche Ansatz rund 2 Millionen betrage. Hier-
für müßte der Landkreis Bielefeld pro Kopf
der Bevölkerung im Jahre 3 DM aufbringen,
was einem Gesamtbetrag von rund 280 000 DM
ausmache. Aus Mitteln der Landesregierung
müsse, um den Aufwand der Polizei zu
decken, ein gleicher Betrag noch gezahlt wer-
den. Ein derartiger Polizeiaufwand hielte kei-
nem Vergleich mit den früheren Jahren stand.
Man müsse daher unter allen Umständen for-
dern, daß die Polizei nicht nur in personeller,
sondern auch in sachlicher Beziehung auf das
notwendige Maß zurückgeführt würde. Die im
wesentlichen zu erhebende Forderung sei die,
daß die Polizei nicht nur Exekutiv-Polizei,
sondern auch Verwaltungspolizei sein müsse.
Es müsse deshalb mit allem Nachdruck immer
wieder die Forderung nach der

Kommunalisierung der Polizei

erhoben werden, weil auch die Stellen, die
die Mittel für die Polizei aufzubringen hätten,

Verlegte Impftermine

Die durch Einzelaufforderung mitgeteilten
Impftermine für die Pockenimpfung der Erst-
impflinge fallen aus und werden wie folgt
verlegt:

von Montag, 6. 9. auf Montag, 4. 10.
von Dienstag, 7. 9. auf Dienstag, 5. 10.
von Mittwoch, 8. 9. auf Mittwoch, 6. 10.
von Donnerstag, 9. 9. auf Donnerstag, 7. 10.
von Freitag, 10. 9. auf Freitag, 8. 10.
von Montag, 20. 9. auf Montag, 18. 10.
von Dienstag, 21. 9. auf Dienstag, 19. 10.
von Mittwoch, 22. 9. auf Mittwoch, 20. 10.
von Donnerstag, 23. 9. auf Donnerstag, 21. 10.
von Freitag, 24. 9. auf Freitag, 22. 10.

Die Impfaufforderungen behalten bis auf vor-
stehende Verlegung der Impftage in bezug auf
Uhrzeit und Impfklokal Gültigkeit.

Grabpflege Sennfriedhof

In diesem Frühjahr war es nicht möglich, mit
der Grabpflege mehr als eine Blumenbepflan-
zung anzunehmen. Nach den veränderten Ver-
hältnissen kann nunmehr auf Wunsch eine
zweite Blumenbepflanzung durchgeführt
werden. Bestellungen werden in der Verwal-
tung des Sennfriedhofs angenommen.

Spielplan des Stadttheaters

vom 5. bis 12. September

Sonntag, 5. 9., 19 U., Fr. Verk. Neue Einstud.:
„Hamlet“, Trauerspiel von Shakespeare
Montag, 6. 9., 19 U., Fr. Verk.: „Lohengrin“,
Rom. Oper von Wagner
Dienstag, 7. 9., 19 U.: A „Hamlet“, Trauerspiel
von Shakespeare
Mittwoch, 8. 9., 19 U.: B „Lohengrin“, Roman-
tische Oper von Richard Wagner
Donnerstag, 9. 9., 19 U.: C Zum ersten Male:
„Eine Nacht in Venedig“, Operette von
Johann Strauß
Freitag, 10. 9., 19 U.: D „Lohengrin“, Romant.
Oper von Wagner
Sonnabend, 11. 9., 19 U.: Fr. Verk. „Eine Nacht
in Venedig“, Operette von Joh. Strauß
Sonntag, 12. 9., 19 U.: Fr. Verk. „Eine Nacht in
Venedig“, Operette von Joh. Strauß

Kammerspiele

Rudolf-Oetker-Halle

Mittwoch, 8. 9., 19 Uhr: F „Minna von Barn-
helm“, Lustspiel von Lessing.
Donnerstag, 9. 9., 19 Uhr: G „Minna von Barn-
helm“, Lustspiel von Lessing.
Freitag, 10. 9., 19 Uhr: H „Minna von Barn-
helm“, Lustspiel von Lessing.

hinsichtlich der Organisation und vor allen
Dingen hinsichtlich der personellen Besetzung
Einfluß haben müßten. Es ginge nicht an, daß
in Amtsbezirken, in denen früher nur 3 bis
4 Polizeikräfte tätig gewesen seien, welche
auch die Aufgaben der Verwaltungspolizei
wahrnehmen hätten, jetzt 10 bis 12 Beamte
tätig seien, ohne die Aufgaben der Verwal-
tungspolizei mitzuerledigen. So stark sei die
Kriminalität in der Bevölkerung nicht ange-
stiegen, daß sich ein derartiger Personalauf-
wand rechtfertigen ließe. Dieses Beispiel zeige
vielmehr, wie notwendig es sei, auf der For-
derung der Kommunalisierung der Polizei zu
bestehen. Aus seinen bisherigen Ausführun-
gen gehe jedenfalls hervor, daß sich auf den
Gebieten der Besatzungskosten und der Poli-
zeikosten nennenswerte Einsparungen erzielen
ließen.

Sodann ging der Landrat noch kurz auf —
die Frage der Schulspeisung

ein. Bis zum X-Tage seien im Landkreise
Bielefeld 10 600 Portionen Schulspeisung zu-
gebilligt gewesen und auch verteilt worden. Mit
dem X-Tage wäre eine rapide Abnahme zu
verzeichnen gewesen. Die Kreisverwaltung
hätte sich daher dazu entschließen müssen,
die Schulspeisung vorübergehend einzustellen.
Es sei darauf angekommen, einmal die wert-
vollen Materialien für die Schulspeisung zu
retten und zum anderen, die Frage der Finan-
zierung der Schulspeisung zu klären. Es seien
deshalb im Benehmen mit der Lehrerschaft die
erforderlichen Erhebungen angestellt worden
darüber, aus welchen Gründen die Eltern sich
nicht in der Lage erklärt hätten, den Betrag
für die Schulspeisung aufzubringen. Es sei hier
vor allem darauf hinzuweisen, daß in den
meisten Gemeinden aufgrund von eingerich-
teten Patenschaften und Sammlungen Geld ge-
nügend vorhanden gewesen sei, um die Schul-
speisung von Kindern mindebemittelter Eltern
auf lange Zeit hinaus zu sichern. Leider seien
auch diese Beträge der Währungsreform zum
Opfer gefallen. Mit der Währungsreform und
der damit plötzlich einsetzenden Preisstei-
gerung hätten sich viele Eltern nicht mehr
in der Lage gesehen, die Kosten für die Schul-
speisung aufzubringen. Nach den bisherigen
Ermittlungen seien

7907 Teilnehmer an der Schulspeisung

gemeldet. Die Kosten könnten auf 0,15 DM
pro Portion gesenkt werden. Die Schulspei-
sung hätte gegenüber früherer Zeit nunmehr
den Vorteil, daß jetzt nur noch im wesent-
lichen Süßspeisen verabfolgt würden. Leider
sei eine weitere Senkung der Kosten nicht
möglich, weil im Landkreise Bielefeld im Ge-
gensatz zur Stadt wesentlich höhere Trans-
portkosten anfielen. Bei der Festsetzung der
Kosten auf 0,15 DM pro Portion sei auch bis
zum gewissen Grade einkalkuliert worden die
Beteiligung von Kindern minderbemittelter
Eltern. Er möchte aber diese Gelegenheit be-
nutzen, um

ein offenes Wort an die Öffentlichkeit

zu richten. Es könne nicht angehen, daß den
Segen der Schulspeisung nur die Kinder sol-
cher Eltern genießen, die die finanziellen Mit-
tel hierzu aufbringen könnten. Er richte des-
halb den Appell an die Bevölkerung, den ein-
zelnen Gemeinden Mittel für die Durchführung
der Schulspeisung an die Kinder minderbemit-
telter Eltern zu spenden. Auch die Landkreis-
verwaltung werde bestrebt sein, aus Fürsorge-
mitteln Beträge aufzubringen, um zu gewähr-
leisten, daß alle Kinder in den Genuß der
Schulspeisung kommen werden.

Sodann wies der Landrat darauf hin, daß
leider damit zu rechnen sei, daß demnächst

Flüchtlinge aus Dänemark und Schleswig-Holstein

auch im Landkreise Bielefeld wieder eintreffen
werden. Diese Tatsache sei nicht nur im Inter-
esse der einheimischen Bevölkerung, sondern
vor allem im Interesse der Vertriebenen selbst
außerordentlich bedauerlich. Es sei uns durch-
aus bekannt, daß in manchen Fällen die
Flüchtlinge im Landkreise Bielefeld sehr be-
engt und völlig unzulänglich untergebracht
seien. Es müßte unter allen Umständen die
Forderung erhoben werden, nun endlich auch
die französische Zone an der Aufnahme der
Ostvertriebenen zu beteiligen. Man müsse sich
endlich darüber klar werden, daß nicht Um-
quartierungen, sondern Wohnungsneubauten
und Wohnungsausbauten die einzigen Mittel
seien, um eine fühlbare Erleichterung zu
schaffen. Das sei aber im wesentlichen eine
Finanzfrage. Die Kreisverwaltung habe im Be-
nehmen mit den Gemeinden für die einzelnen
Gemeinden Siedlungspläne bereits fertigge-
stellt. Sie habe hierbei durchaus berücksich-
tigt, daß nicht nur der Bau von Wohnungen
in Betracht zu ziehen sei, sondern daß auch
durch die Ansetzung von Industrie und Ge-
werbe den unterzubringenden Ostvertriebenen
entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in der Nähe
ihrer Wohnungen gegeben werden müßten.

Der Landrat wies ferner auf folgendes hin:
Er sei immer wieder gefragt worden, was die
Landkreisverwaltung zur

Bekämpfung der überhöhten Preise

täte. Dazu könne er nur sagen, daß, soweit
die Preisbehörde nach der gegenwärtigen Ge-
setzgebung noch Möglichkeiten habe, gegen
Preisüberhöhungen einzuschreiten, sie das
auch täte. Sie scheute nicht davor zurück, in
diesen Fällen fühlbare Strafen zu verhängen.
Im übrigen aber sei durch die Preispolitik von
Frankfurt der unteren Verwaltungsbehörde
keine weitere Möglichkeit gegeben, gegen die
zweifelloso stark überhöhten und ungerechtfertig-
ten Preise anzugehen. Er sei im Gegensatz
zu der Frankfurter Politik vielmehr der Auf-
fassung, daß die Senkung der Preise notwen-
dig und wirksamer sei als die Erhöhung von
Löhnen und Gehältern.

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens
habe die Landkreisverwaltung versucht, alles
zu tun, was in ihren Kräften stehe. Sie habe
die Geschlechtskrankenfürsorge gefördert,
indem sie trotz des Abbaues von Angestellten
im übrigen eine Spezialkraft hierfür eingestellt
habe. Sie habe die Einrichtung des Kranken-
hauses Heidehof gefördert und habe schließ-
lich mit aller Energie die Fertigstellung des
Kinderheimes auf Norderney betrieben, in dem
seit Beginn dieses Jahres laufend Kuren für
80 Kinder durchgeführt werden. Die Kreisver-
waltung habe sich auch entschlossen, die

Einrichtung von Kindergärten

in den einzelnen Gemeinden zu fördern, weil

Neueingänge in der Stadtbücherei

Eingestellt wurden aus dem Sachgebiet neue
deutsche Romane:

Ahem, Hildegard: Florian. 1947. Bäu-
mer, Gertrud: Der Jüngling im Sternenmantel.
1947. Bertelsmann Lene: Die lichte Flucht.
1947. Biogel, Helmut: Purucker. 1947.
Feuchtwanger, Lion: Nero. 1947.
Flake, Otto: Fortunat. 1946. Gläser,
Ernst: Der letzte Zivillist. 1946. Grill,
Sebastian: Laterna magica. 1947. Hardt,
Ernst: Don Hjalmar. 1946. Hesse, Hermann:
Das Glasperlenspiel. 1946. Hörlin, Ger-
trud: Verena. 1947. Hoffmann, Ruth: Fran-
ziska Lauterbach. 1947. Jacques, Norbert:
Am Rande der Welt. 1947. Jüngst, Hans:
An der Schwelle. 1946. Kades, Hans: San
Salvatore. 1946. Kantback, Katharina:
Gaston Remis. 1947. Klipstein, Editha:
Die Bekanntheit mit dem Tode. 1947. Le
Fort, Gertrud von: Der Kranz der Engel. 1946.
Mann, Thomas: Lotte in Weimar. 1947.
Mendelssohn, Peter de: Das zweite Leben. 1948.
Parth, Wolfgang: Die letzten Tage. 1946.
Plivier, Theodor: Eine deutsche Novelle. 1947.
Roger, Erik: Union der festen Hand. 1946.
Remarque, Erich Maria: Arc de triomphe. 1946.
Rombach, Otto: Vittorino. 1947. Sander,
Ernst: Damals in Paris. 1947. Schaumann,
Ruth: Die Uhr. 1946. Schmidtbönn, Wil-
helm: Albertus-Legende. 1948. Seghers,
Anna: Das siebente Kreuz. 1946. Seghers,
Anna: Die Rettung. 1947. Talhoff, Albert:
Des Bruders brüderlicher Gang. 1947. Ver-
leger, August: Der tiefe Brunnen. 1946.
Werfel, Franz: Das Lied von Bernadette.
1947. Wiechert, Ernst: Die Jerominkinder.
1946. Windhorst, Margarete: Hofstöcher.
1947. Wolf, Friedrich: Der Russenpelz. 1946.

Wer ist wahlberechtigt?

Auszug aus dem Gemeindegewahlgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Wahlberechtigung

§ 3. (1) Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag deutscher Staatsangehöriger, 21 Jahre alt und mindestens 3 Monate in dem Wahlgebiet wohnhaft ist. (2) Als deutscher Staatsangehöriger gilt auch, wer seit 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit durch politische Maßnahmen verloren und keine andere Staatsangehörigkeit erlangt hat. (3) Evakuierte, zurückkehrende Kriegsgefangene oder ehemalige politische Häftlinge oder andere politische Rückkehrer sind wahlberechtigt, wenn sie spätestens am 30. Tage vor dem Wahltag in einem Melderegister des Wahlgebiets geführt werden.

§ 9 (1) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. Wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht. 2. Wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Dies gilt nicht für den, dem sie aus politischen Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 entzogen worden sind. 3. Wem das Wahlrecht im Entnazifizierungsverfahren abgesprochen worden ist. 4. Bis zur Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens bleiben ferner vom Wahlrecht ausgeschlossen: a) Wer zu irgendeiner Zeit als Mitglied angehörte: Dem Korps der politischen Leiter der NSDAP, dem SD (Sicherheitsdienst), der Gestapo (Geheime Staatspolizei), dem Generalstab und dem Oberkommando der Wehrmacht, der SS (Schutzstaffel der NSDAP), abgesehen von den zur Waffen-SS gezogenen Personen, dem HJ-Streifendienst. b) Wer vor dem 1. März 1933 als Mitglied angehörte: der NSDAP, der SA (Sturmabteilung der NSDAP), der HJ (Hitlerjugend), dem BDM (Bund deutscher Mädel), der NSF (NS-Frauenschaft). c) Wer die nachfolgenden oder höheren Ämter in den angeführten Organisationen innehatte: in der NSDAP: Blockleiter, in der SA: Truppführer, im NSKK (NS-Kraftfahrerkorps): Truppführer,

im NSFK (NS-Fliegerkorps): Truppführer, in der HJ (Hitlerjugend): Gefolgschaftsführer, im BDM (Bund deutscher Mädel): Mädelringführerin. d) Wer hauptsächlich mit Dienstgewalt angestellt war in: dem Reichsbund der deutschen Beamten, der DAF (Deutsche Arbeitsfront), der KdF (Kraft durch Freude), der NSV (NS-Volkswohlfahrt), dem NSBDT (NS-Bund deutscher Techniker), dem NSDAB (NS-Bund deutscher Ärzte-Bund), dem NSLB (NS-Lehrerbund), dem NSRB (NS-Rechtswahrerbund). e) Wer im Reichsarbeitsdienst als Berufssoffizier diente. Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die aus einer der unter Ziffer 4 b)–e) aufgeführten Organisationen oder aus einem dort aufgeführten Amt freiwillig ausgeschieden oder aus politischen Gründen ausgeschlossen oder entlassen worden sind. Der von der politischen Jugendamnestie betroffene Personenkreis behält das Wahlrecht. f) Wer von der Militärregierung wegen seiner Verbindung mit dem Nationalsozialismus verhaftet oder von seiner Beschäftigung oder einer einflussreichen Stellung in öffentlichen oder privaten Stellen entlassen, suspendiert oder ausgeschlossen wurde.

Strafbestimmungen

§ 42 (1) Wer seine Eintragung als Wähler in die Wählerliste oder Wahlkartei durch falsche Angaben erwirkt, oder wer einen anderen als Wähler einträgt, von dem er weiß, daß er keinen Anspruch auf Eintragung hat, oder wer wählt, obwohl er zu den nach § 9 dieses Gesetzes von der Eintragung in die Wählerliste oder Wahlkartei ausgeschlossenen Personen gehört, oder wer in mehr als einem Stimmbezirk, oder wer mehr als einmal in einem Stimmbezirk wählt, oder wer unter falschem Namen wählt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 DM bestraft, soweit nicht in anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe angesetzt ist. (2) Eine Wahl kann nicht allein deshalb für ungültig erklärt werden, weil eine Bestrafung aus Abs 1 stattgefunden hat.

an die Angst, die in der Bevölkerung um das nackte Leben geherrscht habe. Alle diese Schwierigkeiten seien doch jetzt wesentlich gemildert und man könne die gegenwärtige Situation nicht mit dem Schlagwort „Frankfurt“ abtun. Man müsse jedenfalls sagen, daß es den meisten Menschen heute besser ginge als vor dem K-Tage, und es bliebe uns jedenfalls die Hoffnung, daß es

Schrittchen für Schrittchen vorwärts

ginge. Bei der Sozialgesetzgebung käme es entscheidend darauf an, den notleidenden Menschen des deutschen Volkes nicht Almosen zu geben, sondern gesetzliche Ansprüche auf ihre Unterhaltungskosten zu verankern. Bei der Inangriffnahme eines Personalabbaues könne man nicht die leitenden Funktionen abbauen, sondern müsse von unten anfangen. Das sei zwar mit sozialen Härten unter Umständen verbunden, könne aber gegenwärtig nicht geändert werden. An den Abbau von leitenden Angestellten könne erst dann herangegangen werden, wenn auch von oben mit dem Abbau von Aufgaben wirklich ernst gemacht würde. Der Ministerpräsident Arnold sei bestrebt, die ganze Straßenverkehrsdirktion abzubauen. In Verfolg dessen würden auch später wesentliche Einsparungen beim Straßenverkehrsamt Platz greifen können. Im übrigen trat Abg. Kunze für eine Erhöhung der Richtsätze ein, ohne daß darauf gewartet würde, daß die Landesregierung entsprechende Gesetze oder Richtlinien erlasse. Dazu sei die akute Not der Bevölkerung zu groß. Er habe nicht das erforderliche Vertrauen an die Schnelligkeit der Gesetzgebung durch die Landesregierung.

Die Abg. Zimmermann erklärte, es sei ihrer Ansicht nach kein Fehler, wenn wir uns im Kreistag auch auf höhere politische Ebenen begeben, denn das sei ja das einzige Sprachrohr der kommunalen Körperschaften gegenüber den höheren Instanzen, insbesondere auch gegenüber Frankfurt. Daß an der Frankfurter Politik etwas nicht in Ordnung sei, sei ihr mit besonderer Deutlichkeit bei einem kurzen Besuch des Kinderheims in Norderney klar geworden. Auf der einen Seite ein unerhörter Luxus und in der breiten Masse der Bevölkerung namenloses Elend! Die Beträge, die für

den Luxus in den Seebädern

aufgewendet würden, könnten doch nur nach der Währungsreform „verdient“ worden sein. Das Versagen der Frankfurter Politik leitete die Abg. Zimmermann auch aus dem Umstand her, daß unmittelbar vor der Währungsreform

in besonders hohem Maße Bezugscheine verteilt wurden, die zwar zum größten Teil vor der Währungsreform nicht mehr eingelöst werden konnten, weil angeblich keine Waren vorhanden waren, die aber auch nach der Währungsreform nicht eingelöst werden konnten, weil jetzt zwar die Waren vorhanden waren, die Bevölkerung aber nicht das erforderliche Geld hatte. Im übrigen verteidigte auch die Abg. Zimmermann die Personalpolitik hinsichtlich des Personalabbaues.

Landrat Specht faßte abschließend die Diskussion zu diesem Punkte der Tagesordnung zusammen. Einer besonderen Beschlußfassung über den Antrag der Abg. Landgraf auf Beschaffung von statistischem Material bedürfte es nicht. Dieses statistische Material würde von der Kreisverwaltung beschafft und dem Kreistag vorgelegt werden. Weder noch der Kreisausschuß oder die Kreisverwaltung dächten daran, die Kreisbahnen stillzulegen. Es würde vielmehr alles daran gesetzt werden, die Kreisbahnen wieder auf eine einigermaßen erträgliche gesunde finanzielle Basis zu stellen. Hinsichtlich der Schulspeisung würde alles getan werden, um die Schulspeisung gerade den Kindern, die ihrer am notwendigsten bedürfen, zuteil werden zu lassen.

Unter Punkt 2 erfolgte die Bestätigung des Rechtsanwalts Klüver als Vorsitzenden des Kreissonderhilfsausschusses

Unter Punkt 3 wurde die Vermögensstrelgrenze bei der Anerkennung der Fürsorgebedürftigkeit auf 300 DM für den Haushaltsvorstand und 50 DM für jedes weitere mit unterstützte Mitglied des Haushalts festgesetzt. Der Kreistag war sich darüber einig, daß der Fürsorgeausschuß umgehend wieder zusammentreten sollte, um über die Erhöhung der Fürsorgegrundsätze zu beraten.

Unter Punkt 4 wurden in den Ausschuß gemäß § 5 des Gemeindegewahlgesetzes gewählt: Die Abgeordneten Klöpfer, Gottenströter und Generotzy für die SPD, Landgraf und Pott für die CDU und Fissenewert für die KPD.

Damit war die öffentliche Sitzung geschlossen. Anschließend wurden in geschlossener Sitzung Personalfragen beraten.

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X 47 - Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vert.: J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

nach seiner Auffassung die Kindergärten nicht nur im gesundheitlichen Interesse der Kinder, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse der Eltern unbedingt notwendig seien. Die Mütter würden gezwungen sein, in größerem Umfang als bisher einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Während dieser Zeit müßten den Müttern die Sorgen für die Kinder durch die Unterbringung in Kindergärten abgenommen werden.

In der daran anschließenden

Aussprache

forderte die Abgeordnete Landgraf die Vorlage von statistischen Unterlagen über die soziale Struktur der Bevölkerung des Landkreises, aus denen insbesondere hervorgeht die Zahl der Rentenempfänger, Sozialrentner und Wohlfahrtsempfänger. Sie sei der Auffassung, daß man mit diesem Material den Besatzungsbehörden entgegen treten könne, um ihnen die großen Lasten zu zeigen, die für diese Personen aufzubringen seien. Die Abgeordnete Landgraf unterstützte ferner die Forderung des Landrats auf Kommunalisierung der Polizei.

Abg. Deppermann unterstützte den Antrag der Abg. Landgraf und erklärte, der vom Landrat gegebene Überblick weise Probleme auf, die zum großen Teil nicht auf der Ebene des Landkreises und auch nicht auf der Ebene des Landes gelöst werden könnten, sondern die zum Teil reine Besatzungsangelegenheiten seien. Die Währungsreform habe dem deutschen Volke einige Illusionen geraubt. Sie habe den Geldscheiter weggerissen, sie habe gezeigt, daß auch vor der Währungsreform in erheblichem Umfang produziert worden sei, wie das plötzliche Erscheinen der gehorteten Ware auf dem Markt beweise, und sie habe in erschreckendem Maße gezeigt, wie sehr gewisse Kreise durch die 12 Jahre Nazimethoden auch in wirtschaftlicher Beziehung demoralisiert worden seien. Er erklärte, eine Stilllegung der Kreisbahnen aus Etatgründen dürfe im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kreisbahnen im Landkreis Bielefeld unter keinen Umständen in Betracht kommen. Dagegen meinte er, müßten sich Einsparungen bei den Besatzungskosten erreichen lassen. Es müßte nunmehr auch möglich sein, daß Deutsche mit Engländern unter einem Dache wohnen könnten.

Auf die Polizei eingehend erklärte Abg. Deppermann, die Frage der Polizei sei nicht nur eine Finanzfrage, sondern es käme primär darauf an, welchen Einfluß die deutschen Körperschaften auf die personelle Zusammensetzung der Polizei hätten. Der entscheidende Gesichtspunkt sei, der Polizei eine demokratische Kraft zu geben. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne niemand die Garantie dafür geben, daß die Polizei sich ihren personellen Aufbau nach wirklich im demokratischen Sinne verhalte.

Abg. Fissenewert beanstandete die von der Kreisverwaltung vorgenommenen Kündigungen und erklärte, man dürfe nicht nur bei den unteren Angestellten mit Kündigungen vorgehen, sondern auch bei den Angestellten mit höheren Gehältern. Vor allen Dingen müsse

bei den oberen Behörden abgebaut

werden, insbesondere durch Zusammenlegung von Dienststellen. Er warnte vor einer etwaigen Stilllegung der Kreisbahnen. Im übrigen käme es nicht nur auf eine Senkung der Besatzungskosten an, sondern vielmehr darauf, daß endlich einmal ein Besatzungsstatut geschaffen würde, das die rechtlichen Ansprüche zwischen Besatzungsmacht und den deutschen Ländern klar regelt.

Das Fazit des Berichtes des Landrats sei außerordentlich betrüblich. Er habe festgestellt, daß die Kassen leer seien, daß die Schulspeisung gerade für die minderbemittelten Kinder auf Schwierigkeiten stoße, daß es kaum möglich sei, bei ansteigender Tendenz der sozialen Lasten ein Sozialletat aufzustellen, und daß auf der Gegenseite Preissteigerungen und zu hohe Aufwendungen für Besatzung und Polizei zu verzeichnen seien. Dabei möchte er darauf hinweisen, daß die hohen Polizeikosten auch eine Folge der Besatzung seien weil die Besatzung uns dieses Polizeisystem aufzwingen habe.

Abg. Kunze erklärte, alle Diskussionen im Kreistage dürften sich nicht auf zu hohe politische Ebenen begeben, sondern müßten immer einmünden in die Aufgaben, für die die Kreisverwaltung zuständig sei. Er könne die gegen

die Frankfurter Politik

bezüglich der Währungsreform, der Preisgestaltung und der Auflockerung der Zwangswirtschaft erhobenen Vorwürfe des Landrats und seiner Vorredner nicht teilen. Er müsse die Frage vorlegen, wie es denn vor einem Jahre etwa ausgesehen hätte. Er erinnerte an die Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Brot an das Schlangenstehen und